

Statut der Studierenden- und Jahrgangsvertretung

- Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin -

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Die Studierendenvertretung der SFU Berlin.....</u>	<u>3</u>
<u>1.1 Inkrafttreten und Änderungen am Statut.....</u>	<u>4</u>
<u>2. Das Koordinationsgremium der Studierendenvertretung.....</u>	<u>5</u>
<u>2.1. Die Wahl ins Koordinationsgremium.....</u>	<u>6</u>
<u>2.2. Aufgaben/Funktion des Koordinationsgremiums.....</u>	<u>7</u>
<u>3. Die Jahrgangsvertretung.....</u>	<u>8</u>
<u>3.1. Die Wahl der Jahrgangsvertreter*innen.....</u>	<u>9</u>
<u>3.2. Aufgabe/Funktion der Jahrgangsvertreter*innen.....</u>	<u>10</u>

1. Die Studierendenvertretung der SFU Berlin

Die Vertretung der Studierenden der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin setzt sich aus drei gewählten Studierendenvertreter*innen (im Folgenden Koordinationsgremium genannt – kurz KG) und den Jahrgangsprecher*innen (kurz JS) zusammen.

Die Zusammensetzung, Aufgaben, Wahlen werden im folgenden Dokument beschrieben.

Alle Personen müssen bevor sie ein Amt übernehmen, dieses erst annehmen.

Die Studierendenvertretung ist auf die aktive Unterstützung (z.B. für Feste etc.) durch die Studierenden der SFU Berlin angewiesen.

Die Studierendenvertretung ist dem Gebot der Nachhaltigkeit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit ihnen zur Verfügung stehenden Geldern verpflichtet.

Über Treffen der Studierendenvertretung sind schriftliche Protokolle anzufertigen. Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls Tagesordnung, Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Anwesenden bzw. nicht Anwesenden zu enthalten, die gestellten Anträge und die Beschlüsse, das Ergebnis der Abstimmungen mit den Stimmenverhältnissen sowie den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen wiederzugeben. Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen anzufertigen und zur Prüfung dem jeweiligen Gremium JS oder KG vorzulegen. Ein Widerspruch gegen das Protokoll hat innerhalb von einer Woche zu erfolgen. Genehmigte Sitzungsprotokolle sind an das Studierendenservicecenter [SSC] zur Veröffentlichung über geeignete Kanäle zu senden. Ausgenommen sind Teile der Sitzung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben oder solche mit vertraulichen Inhalten.

Die Studierendenvertretung setzt sich für die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aller Geschlechtsidentitäten, sexueller Orientierungen, körperlicher Geschlechtsmerkmale, körperlicher oder seelischer Befähigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen bzw. unabhängig davon, dass sie behindert werden, jeden Körpergewichts, aller ethnischer Zugehörigkeiten, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, der Nationalität, des Aufenthaltsstatus, aller weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen, des Alters, des sozialen oder wirtschaftlichen Status, des Familienstatus, an der Sigmund Freud PrivatUniversität ein.

1.1 Inkrafttreten und Änderungen am Statut

Dieses Statut tritt zwei Wochen nach dem Studierendenvertretung[Stuve] Treffen im April 2019 in Kraft, sofern bis dahin nicht Kritik von Seiten der Studierenden eingetroffen ist bzw. diese konstruktiv eingearbeitet werden konnte. Die Studierenden müssen per Aushang über dieses Statut in Kenntnis gesetzt werden.

Änderungen an dem Dokument können durch Mehrheit im KG vorgenommen werden.

2. Das Koordinationsgremium der Studierendenvertretung

Das Koordinationsgremium wird Studien- bzw. Universitätslehrgangsübergreifend für den gesamten Standort der SFU in Berlin gebildet.

2.1. Die Wahl ins Koordinationsgremium

Alle zwei Jahre wird das KG der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin, in einem festgelegten Zeitraum, parallel zur Hauptniederlassung Wien gewählt.

Die ersten drei Kandidat*innen der Wahl mit den meisten Stimmen bilden das KG. Damit sind sie stimmberechtigte Repräsentierende der Studierenden der Universität.

Das KG kann einstimmig zusätzliche aktive stimmberechtigte Mitglieder kooptieren.

Amtierende aktive Mitglieder des KG müssen in ihrem Amt bestätigt werden.

Die gewählten bzw. im Amt bestätigten Mitglieder des KG müssen das Studien Service Center von ihrer (Wieder-)Wahl in Kenntnis setzen.

Organe des KG sind mindestens monatlich stattfindende Treffen in welchem Entscheidungen getroffen werden können, Dialoge geführt werden können und Vorhaben geplant werden können.

2.2. Aufgaben/Funktion des Koordinationsgremiums

Die Aufgabe des KG ist die Repräsentation aller Student*innen aller Studien- und Lehrgänge der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin gleichermaßen:

-
- Es stellt sicher, dass die Studierendenvertretung ausreichend Präsenz zeigt und Studierenden als verantwortungsvolle Anlaufstelle zur Verfügung stehen kann.
 - Es organisiert und leitet Besprechungen anhand einer durch es vorab festgelegten Agenda.
 - Es nimmt die Interessen der Studierenden wahr und vertritt diese. Insbesondere obliegt ihm die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen der Studierenden auch gegenüber der Universitätsleitung.
 - Durch das KG vorgenommene oder geförderte Projekte sollten einen Bezug zu den Studieninhalten bzw. zum Universitätsalltag oder (Bildungs-)politik haben oder sie durch soziale, die Vielfalt betonende, antidiskriminierende und ergänzende Perspektiven bereichern.
 - Sie schafft eine Verbindung zwischen den Studierendenvertreter*innen der anderen Niederlassungen, insbesondere der Studierendenvertretung der Hauptniederlassung Wien.
 - Sofern Rücklagen gebildet werden, ist das KG in den Protokollen und mittels eines Kassenbuches, das jederzeit während der Öffnungszeiten tagesaktuell im SSC eingesehen werden kann, den Studierenden der SFU Berlin gegenüber rechenschaftspflichtig, ebenso über die Beantragung und Verwendung von projektgebundenen Mitteln aus Wien.

3. Die Jahrgangsvertretung

Die Vertretung der Jahrgänge der einzelnen Studien- und Universitätsjahrgänge der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin setzt sich aus den gewählten Jahrgangsvertreter*innen zusammen.

3.1. Die Wahl der Jahrgangsvertreter*innen

Zu Beginn eines jeden akademischen Jahres (Wintersemester) hat jeder Jahrgang der aktuellen Studiengänge und der Universitätslehrgänge der SFU die Möglichkeit je zwei Vertreter*Innen zur Amtszeit über ein Jahr zu wählen.

Die Wahl der Jahrgangsvertreter*innen hat innerhalb von einem Monat nach Studienbeginn zu erfolgen. Amtierende Vertreter*innen müssen in ihrem Amt bestätigt werden.

Die gewählten bzw. im Amt bestätigten Studierendenvertreter*innen müssen das Studien Service Center und die Hochschulöffentlichkeit von ihrer (Wieder-)Wahl in Kenntnis setzen.

3.2. Aufgabe/Funktion der Jahrgangsvertreter*innen

Die Aufgabe der Jahrgangsvertreter*innen ist die Repräsentation des jeweiligen Jahrgangs an der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin:

- Sie erheben Ideen, Vorschläge und Wünsche im Jahrgang des eigenen Studien- bzw. Universitätslehrgangs.
- Sie schaffen eine Verbindung zwischen den Anliegen der Studierenden der verschiedenen Jahrgänge und Studien- bzw. Universitätslehrgänge und des KG.
- Sie schaffen eine Verbindung zwischen Studierenden und Dozierenden.